KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	x	**425/2022**
Klose-Zurmahr, Angelika	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss	6	17.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss		29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann		13.12.2022

Jahresabschluss 2020

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima

☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2020 in der Fassung vom 20.10.2022.2022 und den Lagebericht gem. §102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.10.2022 einbezogen.
   Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 20.10.2022 und den Lagebericht billigt.
   Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss und Rat

4. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

5. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 05.04.2022 wurde der Jahresabschluss 2020 nach dessen Fertigstellung zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt verwiesen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann für die Stadt Mettmann hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Anlagen

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gez. Pietschmann